

**Öffentliche Gemeinderatssitzung Nr. 2
am 01.02.2018**

Tagesordnung

- 2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung
- 2.02 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.03 Bürgermeisterwahl 2018
- a) Festlegung der Wahltermine
 - b) Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen
 - c) Stellenausschreibung
 - d) Bildung des Gemeindewahlausschusses
- 2.04 Eigenbetrieb: Versorgungsbetrieb Breitbandnetz
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2018
- 2.05 Eigenbetrieb: Versorgungsbetrieb Nahwärmeversorgung / Wasserversorgung
- a) Beschluss der Eigenkapitalausstattung
 - b) Beschluss der Satzungsänderung
- 2.06 Eigenbetrieb: Versorgungsbetrieb Nahwärmeversorgung / Wasserversorgung
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2018
- 2.07 Haushalt 2018
- Vorberatung des Vermögenshaushalts
- 2.08 Baugesuche
- a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Schopf und Keller, Grundbachweg 18 a, Flst. Nr. 2/2 (Gemarkung Grafenhausen)
 - b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Kapellenweg 1, Flst. Nr. 901/4 (Gemarkung Mettenberg)
- 2.09 Bürgerfrageviertelstunde
- 2.10 Verschiedenes

2.01 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nicht öffentlicher Sitzung

BM Behringer informiert, dass in der letzten nicht öffentlichen GR-Sitzung am 18.01.2018 über ein mögliches Bauvorhaben im Gewerbegebiet beraten wurde. Außerdem wurden die Verpachtung der Jagdbögen zum 01.04.2018 vorberaten und Personalangelegenheiten behandelt.

2.02 Bürgerfrageviertelstunde

Keine Wortmeldungen.

2.03 Bürgermeisterwahl 2018

BM Behringer übergibt aufgrund Befangenheit die Leitung der Sitzung zu diesem Tagesordnungspunkt an den 1. Bürgermeister-Stellvertreter, GR Dominik Seidler, da er sich wieder um das Amt des Bürgermeisters bewerben wird und nimmt im Zuhörerraum Platz.

a) Festlegung der Wahltermine

Termin für den Tag der Hauptwahl:

Die 1. Amtszeit von BM Behringer endet am 31. Oktober 2018. Gemäß § 47 Abs. 1 GemO ist eine erforderliche Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen. Der Zeitraum hierfür für die Bürgermeisterwahl in Grafenhausen liegt demnach zwischen dem 31. Juli 2018 und dem 30. September 2018

Als frühester Wahltermin kommt somit Sonntag, 5. August 2018, und als spätester Wahltermin Sonntag, 30. September 2018, in Frage.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, als Wahltag für die Bürgermeisterwahl den 16. September 2018 festzusetzen.

Termin für den Tag der Neuwahl

Der zweite Wahlgang (Neuwahl) ist gemäß § 45 Abs. 2 GemO frühestens am zweiten und spätestens am vierten Sonntag nach der Hauptwahl anzusetzen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, eine evtl. erforderlich werdende

Neuwahl am 30. September 2018 durchzuführen.

b) Festlegung des Endes der Einreichungsfrist für Bewerbungen

Hauptwahl:

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl darf gemäß § 10 Abs. 1 KomWG, § 20 Abs. 1 KomWO frühestens auf den 27. Tag vor der Wahl, 18.00 Uhr, festgesetzt werden; spätester Termin ist der 16. Tag vor der Wahl. Somit muss das Ende der Einreichungsfrist zwischen dem 20. August 2018 und dem 31. August 2018 liegen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Hauptwahl auf den frühestmöglichen Termin, den 20. August 2018 festzulegen.

Neuwahl:

Das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Neuwahl darf gemäß § 10 Abs. 2 KomWG, § 20 Abs. 1 KomWO, frühestens auf den 3. Tag nach dem Tag der Hauptwahl, 18.00 Uhr, und spätestens auf den 9. Tag vor der dem Wahltag festgesetzt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, das Ende der Einreichungsfrist für Bewerbungen zur Neuwahl auf Mittwoch, den 19. September 2018 festzulegen.

c) Stellenausschreibung

Gemäß § 47 Abs. 2 GemO ist die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben. Die Verwaltungsvorschrift zu § 47 GemO empfiehlt ein Einrücken in den Staatsanzeiger Baden-Württemberg. Der Staatsanzeiger erscheint immer freitags, somit muss die Stellenausschreibung spätestens am Freitag, 13. Juli 2018, erfolgen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgendes:

- Die öffentliche Stellenausschreibung wird im Staatsanzeiger Baden-Württemberg bereits am 06. Juli 2018 durchgeführt.
- Zusätzlich wird die Stellenanzeige im darauf folgenden Mitteilungsblatt der Gemeinde Grafenhausen mit Hinweis auf die offizielle Ausschreibung im Staatsanzeiger veröffentlicht. Weitere Veröffentlichungen wie z.B. in den Mitteilungsblättern der benachbarten Gemeinden oder in den Tageszeitungen werden nicht vorgesehen.
- Als Ausschreibungstext wird der Mustertext entsprechend dem Vorschlag des Kohlhammer-Verlags verwendet, wobei folgende Zusätze mitaufgenommen werden:
 - a) Der derzeitige Amtsinhaber bewirbt sich wieder.
 - b) Ort und Zeit einer evtl. öffentlichen Vorstellung werden den Bewerberinnen und Bewerber rechtzeitig mitgeteilt.

- Die Entscheidung über die Durchführung einer öffentlichen Bewerbervorstellung wird zu einem späteren Zeitpunkt festgelegt.

d) Bildung des Gemeindewahlausschusses gem. § 11 Abs. 2 KomWG

Dem Gemeindewahlausschuss obliegt die Leitung der Gemeindewahlen und die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses. Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem Vorsitzendem, mindestens zwei Beisitzern und ebenso vielen Stellvertretern. Der Bürgermeister hat die Stellung des Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses kraft Gesetzes inne (§ 11 Abs. 2 S. 1 KomWG), wenn er nicht selber Wahlbewerber ist.

Da BM Behringer Wahlbewerber ist, muss der Gemeinderat den Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses und einen Stellvertreter aus dem Kreis der Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten wählen.

Die Beisitzer und ihre Stellvertreter werden aus dem Kreis der Wahlberechtigten gewählt. Die Stellvertreter können entweder als persönliche Stellvertreter je eines Beisitzers oder als Ersatzleute für den Ausschuss bestellt werden. Im letzteren Fall muss die Reihenfolge festgelegt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat legt in offener Wahl jeweils einstimmig folgende Besetzung des Gemeindewahlausschuss fest:

Vorsitzender:	Dominik Seidler
Stellvertreter:	Marita Bücklers
1. Beisitzer:	Thomas Krüger
2. Beisitzer:	Linda Baschnagel
1. Stellvertreter:	Christian Jäger
2. Stellvertreter:	Claudia Friedrich

- | | |
|------|---------------------------------------|
| 2.04 | Eigenbetrieb Breitbandnetz |
| | • Beschluss des Wirtschaftsplans 2018 |

BM Behringer verweist auf die Vorberatungen in der letzten GR-Sitzung, sowie auf die Sitzungsvorlagen.

Anhand dieser Unterlagen wird der Ergebnishaushalt mit kalkulierten Erträgen in Höhe von insgesamt 1.800 € und erwarteten Aufwendungen in Höhe von insgesamt 54.100 € erläutert. Daraus ergibt sich im Gesamtergebnis ein Defizit in Höhe von 52.300 €.

Die in den Finanzhaushalt übernommenen kassenwirksamen Beträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich bei den Einnahmen auf 1.000 € und bei den Ausgaben auf 53.100 €. Es entsteht somit daraus ein Zahlungsmittelbedarf in Höhe von 52.100 €. Die Einnahmen aus Investitionszuwendungen und Investitionsbeiträgen betragen insgesamt 872.340 €. Die Ausgaben ergeben sich aus den geplanten Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit) mit einem Gesamtbetrag von 2.366.510 €. Somit entsteht bei den Investitionen ein Finanzierungsbedarf von 1.494.170 €.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen insgesamt liegt bei 1.546.270 €. Dieses Defizit, sowie die Tilgung (9.500 €) sind auszugleichen und werden über Kredite

abgedeckt, die sich auf insgesamt 1.555.770 € belaufen. Die geplanten Baumaßnahmen werden anhand des Investitionsplans 2018 besprochen. Vorgelegt wird zudem eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Schulden. Daraus ist zu ersehen, dass 2017 ein Darlehen mit 100.000 € aufgenommen wurde und für 2018 die Kreditaufnahme mit 1.555.770 € geplant ist. Für das neue Darlehen werden Angebote bei den örtlichen Banken eingeholt.

Beim Breitbandausbau handelt es sich derzeit Moment um das größte Vorhaben der Gemeinde; mit Gesamtinvestitionen von 4.700.000 € wird bis zum Jahr 2020 gerechnet.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs Breitbandnetz für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 1).

- | | |
|------|--|
| 2.05 | Eigenbetrieb: Versorgungsbetrieb Nahwärmeversorgung / Wasserversorgung |
| | a) Beschluss der Eigenkapitalausstattung |
| | b) Beschluss der Satzungsänderung |

Gemessen an der Bilanzsumme beläuft sich das Eigenkapital zum 31.12.2016 des Versorgungsbetriebs Nahwärmeversorgung / Wasserversorgung Grafenhausen auf 26,31 % der Bilanzsumme. Die Quote unterschreitet den steuerlichen Mindestwert (R 8.2 KStR) von 30 %.

Somit ist die angemessene Eigenkapitalausstattung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2017 an nicht gegeben und Zahlungen für Kredite von der Trägerkörperschaft sind nicht vollständig als Betriebsausgaben abziehbar.

Die Zinsen sind bis zum Erreichen der 30%-Grenze als verdeckte Gewinnausschüttung der Kapitalertragsteuer (15%) zzgl. des Solidaritätszuschlags (5,5%) zu unterwerfen.

Nach Rücksprache mit der STEUKOM – Steuerberatungsgesellschaft mbH wird vorgeschlagen, das Stammkapital um € 230.000 zu erhöhen. Dieser Betrag wird im Vermögenshaushalt aus Ausgabe eingeplant.

Die Höhe des Stammkapitals ist in der Eigenbetriebssatzung niedergeschrieben. Für die Erhöhung des Stammkapitals ist eine Satzungsänderung erforderlich. Es wird vorgeschlagen, die Satzungsänderung rückwirkend auf den 01.12.2017 zu beschließen, weil für die Berechnung der 30%-Grenze vom Stand zum Beginn des Wirtschaftsjahres auszugehen ist.

Beschlüsse:

- a) Zur Vermeidung einer verdeckten Gewinnausschüttung und der damit verbundenen Zahlung von Kapitalertragssteuer zzgl. des Solidaritätszuschlags beschließt der Gemeinderat einstimmig, das Stammkapital des in Form eines Eigenbetriebs geführten Betriebes mit der Bezeichnung „Versorgungsbetriebe Grafenhausen (Nahwärmeversorgung /

Wasserversorgung)“ von 1.500.000,00 € um 230.000,00 € auf 1.730.000,00 € zu erhöhen.

- b) Der Gemeinderat beschließt einstimmig folgende Satzungsänderung mit Wirkung zum 01.12.2017:

§ 3 Stammkapital:

Das Stammkapital des Eigenbetriebs wird auf 1.730.000,00 € festgesetzt.

- 2.06 Eigenbetrieb: Versorgungsbetrieb Nahwärmeversorgung /
Wasserversorgung
- Beschluss des Wirtschaftsplans 2018

BM Behringer verweist auf die Vorberatungen in der letzten GR-Sitzung, sowie auf die Sitzungsvorlagen mit Ergebnis-, Finanzhaushalt und Investitionsplan.

Anhand dieser Unterlagen werden die Haushaltsplanungen für den Bereich Nahwärmeversorgung und Wasserversorgung nochmals im Detail erläutert.

Beim Bereich Wasserversorgung betragen die erwarteten Erträge im Ergebnishaushalt insgesamt 271.000 € und die kalkulierten Aufwendungen insgesamt 260.000 €. Daraus ergibt sich im Gesamtergebnis ein Überschuss von 11.000 €.

Die in den Finanzhaushalt übernommenen kassenwirksamen Beträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich bei den Einnahmen auf 237.000 € und bei den Ausgaben auf 163.000 €. Es ergibt sich somit daraus ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 74.000 €. Mit Einnahmen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten von insgesamt 145.600 € wird gerechnet. Die Ausgaben ergeben sich aus den geplanten Baumaßnahmen (Investitionstätigkeit) und werden mit einem Gesamtbetrag von 182.000 € kalkuliert. Vorgesehen ist die Verlegung der Trinkwasserleitung im Unteren Mühlenweg. Somit ergibt sich bei den Investitionen ein Finanzierungsbedarf von 36.400 €. Die Trinkwasserleitung in Staufen (Ringleitung) wird nur gebaut, wenn für die Maßnahme im Unteren Mühlenweg keine Förderung bewilligt wird. Deshalb wird hierfür eine Verpflichtungsermächtigung mit 50.000 € festgesetzt.

Der veranschlagte Finanzierungsmittelüberschuss insgesamt aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen liegt bei 37.600 €. Davon müssen die Tilgungsleistungen in Höhe von 13.000 € finanziert werden, sodass noch ein Überschuss von 24.600 € verbleibt.

Beim Bereich Nahwärmeversorgung betragen im Ergebnishaushalt die erwarteten Erträge und die kalkulierten Aufwendungen jeweils insgesamt 561.400 € und sind somit ausgeglichen.

Die in den Finanzhaushalt übernommenen kassenwirksamen Beträge aus laufender Verwaltungstätigkeit belaufen sich bei den Einnahmen auf 541.400 € und bei den Ausgaben auf 381.400 €. Es ergibt sich somit dar-

aus ein Zahlungsmittelüberschuss in Höhe von 160.000 €. Mit Einnahmen aus Investitionszuwendungen, sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten von insgesamt 90.900 € wird gerechnet. Die Ausgaben ergeben sich aus den geplanten Baumaßnahmen und werden mit einem Gesamtbetrag von 332.400 € kalkuliert. Vorgesehen sind neben weiteren Hausanschlüssen, ein Schaltschrank für die Nahwärmezentrale, eine Spitzenlastanlage im Gewerbegebiet und die Erschließung des Neubaugebiets Kälberweide II. Es ergibt sich somit bei den Investitionen ein Finanzierungsbedarf von 241.500 €.

Der Finanzierungsmittelbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit und Investitionen insgesamt liegt bei 81.500 €. Hinzu kommen die Aufwendungen für die Tilgung (264.000 €). Die Finanzierung ist über die Aufnahme von Krediten in Höhe von insgesamt 345.500 € (60.000 € Gemeinde/Haushalt kameral, 285.500 € Kreditinstitut) vorgesehen, so dass der Bereich Nahwärmeversorgung ausgeglichen ist.

Anhand einer Zusammenstellung wird über den Schuldenstand 2018 und den Schuldendienst informiert.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Haushaltssatzung und den Wirtschaftsplan des Versorgungsbetriebs Nahwärmeversorgung/ Wasserversorgung für das Wirtschaftsjahr 2018 (Anlage 2).

- | | |
|------|--------------------------------------|
| 2.07 | Haushalt 2018 |
| | • Vorberatung des Vermögenshaushalts |

Den GR liegt ein Entwurf zum Vermögenshaushalt 2018 als Sitzungsvorlage vor, in dem alle Mittelanmeldungen und geplanten Maßnahmen aufgenommen wurden.

Alle Positionen werden im Detail wie folgt besprochen:

		Einnahmen	Ausgaben
0200	Hauptverwaltung		
	Eine E-Car-Ladestation im Hauptort wird eingeplant.		3.000
	Ersatzbeschaffungen (wie üblich)		2.000
		Einnahmen	Ausgaben
0300	Finanzverwaltung		
	Ersatzbeschaffungen (wie üblich)		2.000
1300	Feuerwehr		
	Die Umrüstung auf Digitalfunk ist erst 2019/2020 erforderlich. Die Investition (20.000 €) wird in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.		
2130	Hauptschule		
	Die Fenster werden nur teilweise ersetzt und die	29.700	90.000

		ursprünglich vorgesehenen Beträge entsprechend reduziert. Zuschussantrag Schulbauförderung Bund/Land		
		Außengestaltung wird insgesamt mit dem Bereich Schwarzwaldhaus der Sinne und Schwarzwaldhalle vorgesehen und ist Gegenstand des Landesmodernisierungsprogramms. Eine Umsetzung ist frühestens im HH-Jahr 2019 möglich. Die Maßnahme wird mit 600.000 € in die mittelfristige Finanzplanung aufgenommen.		
4610	Kindergarten			
		Umbau Ganztagesbetreuung; ein entsprechender Beschluss wurde in der letzten GR-Sitzung gefasst.		9.200
5500	Förderung des Sports			
		Kunstrasenplatz SV Grafenhausen: Das Projekt wurde in einer GR-Sitzung vorgestellt. Der Zuschussantrag ist zwar beim Sportbund gestellt, jedoch Baubeginn im laufenden HH-Jahr eher unwahrscheinlich. Der Differenzbetrag, der weder über Zuschüsse noch über Eigenleistungen/Sponsorengelder des Sportvereins finanziert werden kann beträgt 110.000 € (ca. 1/3 der Gesamtkosten). Vorgeschlagen wird den Betrag aufzuteilen und im HH-Jahr 2018 nur 40.000 € zu veranschlagen und den Restbetrag mit 70.000 € in den HH-Jahren 2019ff.		40.000
6300	Straßenbau			
		Für den 2. Bauabschnitt zum Ausbau des Mühlenwegs vom „Mühlenwegstüble“ bis zum Anwesen Haus-Nr. 31 werden die finanziellen Mittel bereitgestellt.		200.000
6700	Straßenbeleuchtung			
		Staufen, Neuinstallation (K 6594): Entlang diesem Streckenabschnitt befinden sich bisher keine Straßenlampen. Diese Investition wird eingeplant.		30.000
		Buggenried, Hölzleweg: Die noch fehlende Straßenlampe soll nun doch installiert werden.		6.000
		Balzhausen: Im Bereich der Trafostation fehlt ebenfalls noch eine weitere Straßenlampe.		3.000
		Grafenhausen: Beantragt ist, im Bereich des neuen Ärztehauses eine Straßenlampe zu veretzen. Diese Maßnahme wird nicht vorgesehen.		
7000	Abwasserbetrieb			
		Das Pumpwerk Brünlisbach muss aufgrund der gestiegenen Anforderungen (Stand der Technik, Anschlüsse in Amertsfeld und vorgesehene Erwei-		385.000

		terung Campingplatz) umfassend umgebaut werden. Diese Maßnahme wurde von Herrn Mülhaupt, Ingenieurbüro Tillig, bereits den GR vorgestellt.		
		Der Zuschussantrag hierfür ist gestellt; mit 80 % Förderung wird gerechnet.	300.000	
		Photovoltaik-Anlage, Kläranlage Grafenhausen: Diese Maßnahme wird ins HH-Jahr 2019 verschoben.		
		Auf Empfehlung des Ing.Büros Tillig sollte bei den Anwesen Am Skilift 3 und 4 im Zuge der laufenden Arbeiten noch eine Leitung für die Beseitigung des Oberflächenwassers verlegt werden. Die finanziellen Mittel werden veranschlagt.		50.000
7510	Friedhof			
		Entwürfe für die neue Gestaltung des Eingangsbereichs (abgeräumtes Grabfeld) wurden bereits vom Landschaftsplaner vorgestellt.		50.000
7610	Nahwärmeversorgung			
		Die Erhöhung des Eigenkapitals wurde heute bereits unter TOP-Punkt 5 beschlossen.		230.000
7700	Bauhof			
		Die Anschaffung der Gießanlage (Fa. Fiedler) wird zurückgestellt (50%).		
		Das Fahrzeug Egholm wird mit einer Wildkrautbürste ausgestattet (50%).		2.900
		Ein Mulchgerät soll angeschafft werden.		5.500
8400	Schwarzwaldhalle			
		Bei der Sanierung steht noch der 3. Bauabschnitt (Umkleiden, Bühne, Foyer) an. Die kalkulierten Gesamtkosten liegen laut Berechnung von Architekt Kaiser bei 362.500 €. Die GR sind sich einig, dass die Sanierung der Umkleiden (210.000 €) zurückgestellt wird und nur 2 Maßnahmen vorgesehen werden. Die Meinungen, welche Maßnahme 1. Priorität hat, gehen auseinander. Vor Entscheidung welche Arbeiten durchgeführt werden, soll deshalb eine Besichtigung mit dem Bau-Ausschuss, dem Hausmeister und Vertretern der Vereine stattfinden. Ein Betrag mit insgesamt 100.000 € für beide Maßnahmen wird bereitgestellt (Deckelung).		100.000
8600	Kurbetrieb			
		Für die Gestaltung von verschiedenen Stationen entlang der Rundwege mit dem IBG-Workcamp werden die benötigten Mittel bereitgestellt. Die Brauerei Rothaus beteiligt sich an den Kosten, mit dem Teilbetrag, der für den Aufbau des Glaspavillons Tipi angefallen wäre.	10.000	20.000

		Für die Anlegung des Geschicklichkeitstrails war 2017 keine Förderung über den Naturpark bewilligt worden. Die Ausgaben werden erneut eingeplant.		50.000
		Finanzierung Geschicklichkeitstrail: Neuantrag Tourismusförderung privater Zuschuss	30.000 10.000	
		Die Anschaffung der Gießanlage (Fa. Fiedler) wird zurückgestellt (50%).		
		Das Fahrzeug Egholm wird mit einer Wildkrautbürste ausgestattet (50%)		2.900
8611	Schwarzwaldhaus der Sinne			
		Weitere Exponate (wie Vorjahr)		5.000
		Da die Narrenzunft ins freiwerdende Schützenhaus (Auflösung Schützenverein April 2018) umzieht, kann das bisherige Narrenstüble anderweitig für das Mitmachmuseum umgestaltet und genutzt werden. Vorgesehen ist, den Bereich Zeitraum durch das Umstellen von Exponaten aufzulockern und 2-3 neue Anlagen aufzustellen. Der dadurch gewonnen Freiraum soll dann auch für Vorträge o.ä. genutzt werden. Der ursprünglich vorgesehene Betrag (20.000 €) reduziert.		15.000
		Mit dem Pächterwechsel wird es nun auch erforderlich, seitens der Verpächterin verschiedene Geräte im neuen Café Wunderfitz bereit zu stellen, damit der Betrieb funktioniert (Kaffeemaschine, Registrierkasse usw.). Der zunächst geplante Betrag (8.000 €) wird gekürzt.		5.000
8620	Hallenbad			
		Verschiedene Investitionen (Einbau Stromzähler, Lüfter, Chloranlage) wurden vom Betreiber angemeldet. Anstelle der Einzelbeträge (5.000 €, 7.000 €, 12.500 €) wird ein Gesamtbudget bereitgestellt.		20.000
		Hinzu kommen noch nicht aufgebrauchte Mittel in Höhe von 10.000 € aus dem Jahr 2017.		
8660	Skulpturenpark			
		Die Wassertretstelle muss recht aufwendig hergerichtet werden. Die Arbeiten sollen kostengünstiger als geplant (15.000 €) ausgeführt werden.		7.000
8800	Bebaute Grundstücke			
		Investitionen am Rathaus/Anbau sollen erst nach Bewilligung eines Zuschusses aus dem Landes-sanierungsprogramm vorgenommen werden, deshalb wird der Umbau der Wohnung DG Anbau und auch die Erneuerung der Mauer am Nebengebäude zurückgestellt (52.000 €, 15.000 €).		
		Die bisherigen Räume des Schützenvereins im Hagehus sollen künftig von der Narrenzunft und den Landfrauen genutzt werden. Für den Umbau übernimmt die Gemeinde die Materialkosten.		5.000
8810	Unbebaute Grundstücke			
		Grunderwerb allgemein (wie üblich)		20.000

		Landessanierungsprogramm		20.000
		Grundstückserlöse: Im Gewerbegebiet wird am 15.02.2018 ein Grundstück verkauft.	60.000	
9100		Allgemeine Finanzwirtschaft		
		Darlehen an Nahwärme		60.000
		Zuführung vom Verwaltungshaushalt	90.000	
		Tilgung inneres Darlehen Eigenbetrieb	35.000	
		Kredittilgung: Für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED war ein sehr zinsgünstiges Darlehen aufgenommen worden, welches noch nicht zurückbezahlt ist.		5.000
		Der Ausgleich des Haushalts kann vollständig über eine Rücklagenentnahme erfolgen. Der Stand der allgemeinen Rücklage wird zum 31.12.2018 dann voraussichtlich noch 625.908 € betragen.	884.300	

Zur Vereinsbezuschussung wird angemerkt, dass diese insgesamt überprüft werden sollte. BM Behringer schlägt hierzu vor, zu diesem Thema eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Zum Schlühüwana-Park erkundigt sich ein GR, ob für Pflegemaßnahmen ein Betrag vorgesehen ist. Im Verwaltungshaushalt sind für Unterhaltungsarbeiten Mittel eingestellt.

Die Beschlussfassung zum Haushaltsplan 2018 erfolgt in der kommenden Gemeinderatssitzung.

2.08 Baugesuche

- a) Bauvoranfrage zum Neubau eines Wohnhauses mit Schopf und Keller, Grundbachweg 18 a, Flst. Nr. 2/2 (Gemarkung Grafenhausen)

Im Rahmen einer Bauvoranfrage ist der Neubau eines Wohnhauses mit Schopf und Keller geplant. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Klarstellungs- und Erweiterungssatzung „Grundbachweg“ vom 08.05.1996) zu beurteilen.

Anhand der Planunterlagen zeigt BM Behringer das geplante Bauvorhaben, sowie die Festsetzungen der Klarstellungs-Satzung und erweiterte Abrundungssatzung „Grundbachweg“ auf.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.

b) Neubau eines Wohnhauses mit Garage, Kapellenweg 1, Flst. Nr. 901/4 (Gemarkung Mettenberg)

Geplant ist der Neubau eines Wohnhauses mit Garage. Das Vorhaben ist nach § 30 BauGB (Bebauungsplan „Buggenried“) zu beurteilen.

Es wird Befreiung von den Bebauungsvorschriften hinsichtlich der Traufhöhe beantragt. Der Schnittpunkt Außenkante Außenwand/Dach soll statt 4,00 m auf 4,20 m erhöht werden, da eine Aufdachisolierung angebracht werden soll. Die Überschreitung der Höhe von 0,20 m ist über eine Befreiung möglich, was bereits mit dem Landratsamt – Baurechtsamt abgeklärt ist.

Der OR Mettenberg hat zugestimmt.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Befreiung zu und erteilt einstimmig das Einvernehmen. Die Genehmigung wird befürwortet.